

Bericht für das Haushaltsjahr 2026

gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO

Entsprechend § 75 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sind der Gemeinderat und die Rechtsaufsichtsbehörde zum Stand 30. Juni des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan zu unterrichten.

Die Gemeinde Auerbach befand sich seit 01.01.2026 in der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 78 SächsGemO. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 18.05.2026 durch Beschluss 52/2026 beschlossen. Nach Eingangsbestätigung zur Vorlage der Haushaltssatzung vom 15.06.2026 des Landratsamtes Erzgebirgskreis, Referat Recht und Kommunalaufsicht, SG Kommunalaufsicht, erfolgte mit Amtsblatt Nr. 27/2026 vom 23.06.2026 die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 unter dem Verweis auf die Monatsfrist nach § 119 Abs. 1 SächsGemO. Daraus resultierend ist der Haushaltsplan 2026 ab 02.07.2026 rechtskräftig.

Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes

Mit Beschluss 58/2026 hat der Gemeinderat die Vergabeentscheidung für die Instandsetzung des Rondells an der Oberschule Auerbach getroffen. Dieses Vorhaben mit einem Auftragswert i.H.v. 57.941,14 € ist nicht Inhalt des Haushaltsplanes 2026. Da das Vorhaben nur zu einem geringen Teil über bereits eingegangene Spenden finanziert werden kann, muss die Finanzierung des Restauftrages zu Lasten der liquiden Mittel erfolgen. Sollte die Gemeinde Auerbach außerplanmäßige Erträge vereinnahmen, sind diese für die Instandsetzung des Rondells zu verwenden.

Zusätzlich sind für das Vorhaben Honorarkosten i.H.v. 8.174,35 € erforderlich, welche mit Beschluss 55/2026 und bereits genannter Finanzierung bestätigt wurden.

Mit Stand 03.07.2026 stehen insgesamt noch 1.492,02 € Spendengelder zur Verfügung.

Nachfolgende Ausführungen zum Haushaltsplan 2026 beziehen sich auf die Ergebnisse zum Stand 30.06.2026 mit den Drucklisten Ergebnis- und Finanzrechnung vom 01.07.2026 und dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres.

1. Ergebnishaushalt

	Planansatz Haushaltsjahr 2026	Fortgeschriebener Ansatz Haushaltsjahr 2026	Ist-Ergebnis 30.06.2026	Erfüllungsstand Ergebnis
ordentliche Erträge	4.283.050,00 €	4.283.050,00 €	3.261.778,60 €	76,16 %
ordentliche Aufwendungen	4.732.250,00 €	4.776.222,85 €	2.620.301,94 €	54,86 %
ordentliches Ergebnis	-449.200,00 €	-493.172,85 €	641.476,66 €	
außerordentliche Erträge	100.000,00 €	101.428,00 €	1.429,58 €	1,41 %
außerordentliche Aufwendungen	8.500,00 €	9.928,00 €	1.068,09 €	10,76 %
Sonderergebnis	91.500,00 €	91.500,00 €	361,49 €	
Gesamtergebnis	-357.700,00 €	-401.672,85 €	641.838,15 €	

2. Ordentliches Ergebnis

2.1. Ordentliche Erträge des Ergebnishaushaltes

	Planansatz Haushaltsjahr 2026	Fortgeschriebener Ansatz Haushaltsjahr 2026	Ist-Ergebnis 30.06.2026	Erfüllungsstand Ergebnis
Steuern und ähnliche Abgaben	1.302.200,00 €	1.302.200,00 €	637.123,90 €	48,93 %
Zuweisungen, Umlagen nach Arten, aufgelöste Sonderposten	2.549.200,00 €	2.549.200,00 €	2.274.403,92 €	89,22 %
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	175.800,00 €	175.800,00 €	179.237,28 €	101,96 %
privatrechtliche Leistungsentgelte	129.850,00 €	129.850,00 €	72.410,52 €	55,76 %
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00 €	200,00 €	913,16 €	456,58 %
Zinsen und sonstige Finanzerträge	73.000,00 €	73.000,00 €	74.755,34 €	102,41 %
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	4.092,16 €	
sonstige ordentliche Erträge	52.800,00 €	52.800,00 €	18.842,32 €	35,69 %
Summe	4.283.050,00 €	4.283.050,00 €	3.261.778,60 €	

Entwicklung der wichtigsten Ertragsarten seit Beginn des Haushaltsjahres

Die durch die Gemeinde erhobenen Steuern Grundsteuer A, B, Gewerbesteuer und Hundesteuer beinhalten die Jahressollstellungen für das Gesamtjahr bis zum 31.12.2026 entsprechend der derzeit vorliegenden Steuermessbescheide der Finanzämter sowie Meldungen zur Hundehaltung. Die Ist-Einzahlungen dieser Positionen betragen zum 30.06.2026 entsprechend der Finanzrechnung 193.529,22 €.

Die Erträge an **Grundsteuer A und B** sind zum 31.12.2026 mit 94,34 % zum Soll gestellt.

Zum 30.06.2026 beträgt die Sollstellung für die **Gewerbesteuererträge** 86,41 %. Es muss beachtet werden, dass diese Einnahmeposition stark schwankend ist und durch künftige Gewerbesteuerfestsetzungen zu Veränderungen im Laufe des Jahres führen kann. Darin begründet muss diese Position unter Beobachtung gehalten werden. Der derzeitige Stand gibt Anlass zu Bedenken.

Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer gemäß Finanzausgleichsgesetz erhält die Gemeinde planmäßig zu den gesetzlich festgelegten Terminen. Hier wurden bis 30.06.2026 Erträge bei der Einkommenssteuer i.H.v. 206.913,77 € und bei der Umsatzsteuer i.H.v. 18.811,87 € verbucht. Die Finanzrechnung weicht in diesen Positionen um die Schlusszahlung für das Jahr 2025 ab, da diese im 1. Quartal 2026 geflossen ist.

Zuweisungen und Umlagen nach Arten sind zum 30.06.2026 mit 89,22 % erfüllt. Diese beinhalten u.a. die Sollstellungen bis Dezember 2026 für die allgemeine Schlüsselzuweisung gemäß Festsetzungsbescheid der Landesdirektion Sachsen vom 31.03.2026 i.H.v. 1.774.749,15 €. Weiterhin berücksichtigt sind in dieser Position die bis zum 30.06.2026 vorliegenden Bescheide bei den Landeszuschüssen für Kindereinrichtungen, bei den GTA-Zuwendungen für Grund- und Oberschule, die Kostenerstattungen in den Bereichen Kindereinrichtungen, u.a. für Integrativkinder, die Erstattung der Landes- und Kommunalanteile für Kinder aus anderen Gemeinden, die die Kindereinrichtungen der Gemeinde Auerbach besuchen sowie die Zuweisung des Straßenlastenausgleiches und die pauschale Zuweisung für Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von in kommunaler Baulast befindlichen Straßen und Radwegen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte beinhalten Verwaltungsgebühren aller Bereiche sowie Benutzungsgebühren, hauptsächlich für die Kindereinrichtungen der Gemeinden und ähnliche Entgelte. Auch hier sind auf Grund der Veranlagungen die Sollstellungen bereits weitestgehend bis zum Jahresende enthalten. Ausnahme bilden hierbei die Absenkungsbeiträge des Landratsamtes Erzgebirgskreis, welche nur bis 03/2026 zum Soll gestellt sind. Der Erfüllungsstand beträgt derzeit 101,96 %. Weitere Veränderungen der Sollstellungen bei den Benutzungsgebühren erfolgen zum Schuljahresbeginn 2026 / 2027, so dass sich eventuelle Abweichungen (evtl. Minderungen) zu den Planansätzen ergeben können.

Privatrechtliche Leistungsentgelte beinhalten vor allem die Erträge aus Mieten im Bereich der Liegenschaftsverwaltung sowie Pachten und Erträge aus Verkauf. Mit Einführung der Umsatzsteuerpflicht zum 01.01.2023 in der Gemeinde Auerbach sind in dieser Position ebenfalls umsatzsteuerpflichtige Erträge beinhaltet.

Zum 30.06.2026 ergibt sich ein Erfüllungsstand von 55,76 %.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben einen Erfüllungsstand von 456,58 %. Im Haushaltsjahr 2026 sind in dieser Position nur die Kostenerstattung für die Pflege der Kriegsgräber veranschlagt. Der hohe Erfüllungsstand ist auf einen ungeplanten Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr i.H.v. 913,16 € zurückzuführen.

Unter den Kontengruppen **Finanzerträge** werden Zinsen für Geldanlagen sowie Erträge aus Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen nachgewiesen. Bis zum 30.06.2026 sind Gewinnanteile i.H.v. 91,82 % des Planansatzes realisiert.

Begründet im derzeitigen Zinsniveau führt die Gemeinde Auerbach bei der Erzgebirgssparkasse ein Tagesgeld- und Festgeldkonto. Die **Zinsen** bis zum 30.06.2026 belaufen sich auf 9.561,63 €. In der Planung sind diese Erträge i.H.v. 2.000,00 € veranschlagt.

Im Haushalt 2026 wurden keine **aktivierten Eigenleistungen und Bestandsveränderungen** veranschlagt. Begründet im Wiedereinzug der in der Kindertageseinrichtung „Mühlbergzwerge“ Burkhardtsdorf untergebrachten Kinder in die Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“ Mitte Januar 2026 sind die internen Leistungen des Baubetriebshofes einschließlich Reinigung i.H.v. 4.092,16 € verbucht worden.

In den Positionen **sonstige ordentliche Erträge** werden vor allem die Konzessionsabgaben entsprechend der abgeschlossenen Konzessionsverträge Gas und Elektroenergie veranschlagt. Weitere Konzessionsabgaben werden im 2. Halbjahr von den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen gezahlt, wobei die Abschlagszahlung Elektroenergie für das II. Quartal 2026 mit Datum 01.07.2026 i.H.v. 9.300,00 € bereits vorliegt.

Ebenfalls sind hier Mahngebühren, Säumniszuschläge sowie weitere Nebenforderungen beinhaltet. Die Erfüllung dieser Positionen beträgt 35,69 % zum 30.06.2026.

2.2. Ordentliche Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

	Planansatz Haushaltsjahr 2026	Fortgeschriebener Ansatz Haushaltsjahr 2026	Ist-Ergebnis 30.06.2026	Erfüllungsstand Ergebnis
Personalaufwendungen	1.437.300,00 €	1.436.750,00 €	690.914,92 €	48,09 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.060.350,00 €	1.104.198,82 €	372.154,02 €	33,70 %
planmäßige Abschreibungen	410.450,00 €	410.450,00 €	0,00 €	0,00 %
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.250,00 €	5.250,00 €	5.107,15 €	97,28 %
Transferaufwendungen	1.540.650,00 €	1.539.400,50 €	1.432.275,36 €	93,04 %
sonstige ordentliche Aufwendungen	278.250,00 €	280.173,53 €	119.850,49 €	42,78 %
Summe	4.732.250,00 €	4.776.222,85 €	2.620.301,94 €	

Personalaufwendungen beinhalten die Vergütungen von Beamten und tariflich Beschäftigten mit den Bruttobeträgen einschließlich Lohnnebenkosten bis Lohnabrechnung Juni 2026 sowie die Honoraraufwendungen der Ganztagsangebote in Grund- und Oberschule.

Zum 30.06.2026 betragen diese 48,09 %.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten alle Aufwendungen für von Dritten erbrachten Sach- und Dienstleistungen, u.a. Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude, Fahrzeuge, Aufwendungen für Beschäftigte und für Einrichtungen usw..

Zum 30.06.2026 beträgt der Erfüllungsstand 33,70 % und beinhaltet teilweise schon die Jahressollstellungen auf Grund bestehender Verträge.

Größere Vorhaben innerhalb dieser Position sind die Erneuerung der Heizungsanlage im Gebäude Rathaus i.H.v. 30.000,00 € sowie die Erneuerung der Datenleitung ab Serverschrank i.H.v. 5.000,00 €; die Renovierung von Klassenzimmern im Gebäude Oberschule i.V.m. einem avisierten schrittweisen Auszug aus dem Gebäude Grundschule; die Erneuerung der Umrandung Sandkasten am Gebäude Kindergarten i.H.v. 8.000,00 € (hierbei handelt es sich um eine Auflage der Spielplatzprüfung), die Sanierung der leerstehenden Wohnung im Gebäude Feuerwehr i.H.v. 25.000,00 € sowie der Umbau des Duschbereiches im Gebäude Sporthalle i.H.v. 8.000,00 € (hierbei handelt es sich um eine Auflage der Hygienekontrolle).

Der Erfüllungsstand beträgt 33,70 %.

Die Verbuchung der **planmäßigen Abschreibungen** erfolgt mit dem Jahresabschluss 2026.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen beinhalten zum größten Teil die Zinsaufwendungen für bestehende Darlehen und wurden bereits entsprechend der Verträge für das gesamte Jahr 2026 angeordnet.

Der Erfüllungsstand zum 30.06.2026 entspricht 97,28 %.

Bei den Kontengruppen **Transferaufwendungen** sind als hauptsächliche Positionen die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden (Umlage Verwaltungsgemeinschaft) sowie die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage (Landratsamt Erzgebirgskreis) enthalten.

Das Ergebnis zum 30.06.2026 ergibt einen Erfüllungsstand von 93,04 %.

Der hohe Erfüllungsstand liegt darin begründet, dass zum 30.06.2026 die Quartalszahlungen 2026 zur Erhebung der Kreisumlage (als umfangreichste Position) i.H.v. 905.342,15 € entsprechend dem Bescheid des Landratsamtes Erzgebirgskreis vom 02.04.2026 angeordnet sind. Grundlagen für den Bescheid war die genehmigte Haushaltssatzung 2026 mit einem Umlagesatz von 30,70 % des Landratsamtes Erzgebirgskreis und der Festsetzungsbescheid zum Finanzausgleich für das Ausgleichsjahr 2026 der Landesdirektion Sachsen vom 31.03.2026.

Weiterhin sind in dieser Position die Raten zur Zahlung der Umlage Verwaltungsgemeinschaft bis 31.12.2026 i.H.v. 527.100,00 € zum Soll gestellt. Grundlage hierfür war der Kostenbescheid vom 02.01.2026 der erfüllenden Gemeinde Burkhardtsdorf für das Haushaltsjahr 2026 i.V.m. dem endgültigen Kostenbescheid zur Abrechnung der Umlage Haushaltsjahr 2023 vom 04.05.2026 i.H.v. ./1.28.681,47 €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen enthalten u.a. sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, Verfügungsmittel, Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Bürobedarf, Bücher usw., Post- und Fernmeldegebühren, Sachverständigenkosten, Aufwendungen für Datenverarbeitung, Versicherungsbeiträge. Weiterhin umfasst diese Position die Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dies betrifft u.a. die Umlage an das Feuerwehrtechnische Zentrum, die Betriebskostenumlage an den ZWW und die an andere Kommunen zu zahlenden Kommunalanteile für Kindertageseinrichtungen.

Das Gesamtergebnis zum 30.06.2026 weist einen Erfüllungsstand von 42,78 % auf.

2.3. über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Die Gemeinde Auerbach befand sich gemäß § 78 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) bis zum 01.07.2026 in der vorläufigen Haushaltsführung. Darin begründet gab es bis zum 30.06.2026 keine Entscheidungen zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen.

3. Sonderergebnis

Im Sonderergebnis werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen veranschlagt, die aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen, welche sich klar von denen der gewöhnlichen Tätigkeit der Gemeinde unterscheiden und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren (§ 2 Abs. 2 SächsKomHVO). Sie stehen somit außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gemeinde.

Veräußerung von Vermögen

Die durch Beschluss 40/2026 des Gemeinderates beabsichtigte Veräußerung von Vermögen ist zum 30.06.2026 noch nicht realisiert und demzufolge mit 0,00 % erfüllt.

4. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden alle für das Haushaltsjahr erwarteten ordentlichen Ein- und Auszahlungen erfasst, die entweder ergebniswirksam sind und sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben oder die vermögenswirksamen Charakter haben. Der Finanzhaushalt dient vor allem der Investitions- und Liquiditätsplanung.

	Planansatz Haushaltsjahr 2026	Fortgeschriebener Ansatz Haushaltsjahr 2026	Ist-Ergebnis 30.06.2026	Erfüllungsstand Ergebnis
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.079.350,00 €	4.080.778,00 €	1.947.041,33 €	47,71 %
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.271.200,00 €	4.284.689,53 €	1.787.470,03 €	41,72 %
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-191.850,00 €	-203.911,53 €	159.571,30 €	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	430.200,00 €	431.315,00 €	258.478,71 €	59,93 %
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	334.750,00 €	341.945,47 €	236.476,89 €	69,16 %
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	95.450,00 €	89.369,53 €	22.001,82 €	
veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/-bedarf	-96.400,00 €	-114.542,00 €	181.573,12 €	
Einzahlungen aus Kreditaufnahme	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	54.800,00 €	54.800,00 €	27.400,00 €	50,00 %

Im **Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** werden alle zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes dargestellt.

4.1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Gegenüber dem Planansatz des Ergebnishaushaltes ergeben sich Abweichungen in Höhe von 203.700,00 €. Diese liegen in nicht zahlungswirksamen Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen begründet.

Die Verrechnungskonten 600000 Personaleinzahlungen und 700000 Personalauszahlungen werden unter der Position „Personalauszahlungen“ geführt und dienen lediglich der internen Personalkostenverbuchung.

4.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Gegenüber dem Planansatz des Ergebnishaushaltes ergeben sich Abweichungen in Höhe von 461.050,00 €. Diese liegen in nicht zahlungswirksamen Aufwendungen aus Abschreibungen von Vermögensgegenständen und Sachanlagen sowie Abschreibungen aus Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen und der Grundsteuer für die gemeindeeigene Objekte begründet.

4.3. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die gebuchten Einzahlungen bis zum 30.06.2026 resultieren aus Investitionszuweisungen vom Land. Hierbei handelt es sich um eine Bedarfszuweisung im Rahmen von Kommunalbudgets für kommunale Straßenbaumaßnahmen 2026 i.H.v. 190.000,00 € für die Maßnahme Ersatzneubau Brücke Anton-Günther-Straße (Zuweisungsbescheid Landesdirektion Sachsen vom 24.03.2026).

Für das gleiche Bauvorhaben ist weiterhin die Bedarfszuweisung für Investitionen und Instandsetzungen 2026 i.H.v. 67.362,13 € verbucht (Festsetzungsbescheid Landesdirektion Sachsen vom 11.02.2026).

Die Gemeinde Auerbach hat für den Erwerb von Geschwindigkeitsmessenanlagen Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen (Spenden) i.H.v. 1.115,00 € vereinnahmt.

Begründet in Vermessungsergebnissen für verkaufte Grundstücke (Messungsanerkennung) in den Vorjahren erfolgten Nachzahlungen i.H.v. 1,58 €

4.4. Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Der überwiegende Anteil der Investitionsauszahlungen des ersten Halbjahres 2026 wurde für Baumaßnahmen insbesondere für die energetische Sanierung der Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“ i.H.v. 200.362,85 € geleistet.

Weiterhin sind Honorarauszahlungen i.H.v. 26.775,35 € in Vorbereitung des Bauvorhabens Ersatzneubau Brücke Anton-Günther-Straße erfolgt.

Für den im Haushaltsjahr 2025 beauftragen Zaunbau (Umzäunung Flurstück 4 Mühlweg – ehemaliges Gelände Baubetriebshof) wurden im Haushaltsjahr 2026 Auszahlungen i.H.v. 2.207,89 € geleistet.

Für die Mastsirene Gornsdorfer Straße musste ein TEA 2 Datengerät i.H.v. 647,47 € nachgerüstet werden, um die Alarmierung im Katastrophenfall durch das Landratsamt abzusichern.

Im Bereich der Grundschule wurden im Haushaltsjahr 2026 zwei Geschwindigkeitsmessenanlagen i.H.v. 6.483,33 € erworben, deren Finanzierung zu 100 % aus privaten Spenden möglich war. Die Beschlussfassung hierzu erfolgte im schriftlichen Verfahren gem. § 39 Abs. 1 SächsGemO (Beschlussnummer 27/2026).

4.5. Auszahlung für die Tilgung von Krediten

Der Erfüllungsstand zum 30.06.2026 für die ordentliche Tilgung von Krediten beträgt 50,00 %.

4.6. über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt

Die Gemeinde Auerbach befand sich gemäß § 78 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) bis zum 01.07.2026 in der vorläufigen Haushaltsführung. Darin begründet gab es bis zum 30.06.2026 keine Entscheidungen zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen.

5. Entwicklung der Verschuldung

– Kreditstand am 01.01.2026	547.060,65 €
– planmäßige Tilgung	27.400,00 €
– Kreditstand am 30.06.2026	519.660,65 €
– Verschuldung pro Einwohner	228,42 €
(amtl. Einwohnerzahl am 30.06.2025: 2.275)	

6. Entwicklung der Kassenlage und Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Im Haushaltsjahr 2026 musste bisher kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden. Zum 30.06.2026 (Tagesabschluss Finanzrechnung 01.07.2026) weisen die Konten der Gemeinde Auerbach folgende Bestände aus:

– Konto Erzgebirgssparkasse	39.303,80 €
– Konto Deutsche Kreditbank Berlin	1.481,24 €
– Tagesgeld Erzgebirgssparkasse	781.826,12 €
– Termingeld Erzgebirgssparkasse	1.063.810,35 €
gesamt	1.886.421,51 €

Zu beachten ist hierbei, dass in diesem Bestand Mittel mit Zweckbindung i.H.v. 318.142,80 € beinhaltet sind:

– Investitionspauschale (Jahresscheibe 2026)	67.362,13 €
– GTA-Zuweisung	689,44 €
– Zuweisung Pauschale Straßen und Radwege	53.785,85 €
– Gewässerunterhaltungspauschale	6.305,38 €
– Kommunalbudget kommunale Straßenbaumaßnahmen 2026	190.000,00 €

Weiterhin sind bereits erteilte bzw. eingebuchte Aufträge i.H.v. 56.097,56 € zu berücksichtigen, davon entfallen 1.703,78 € auf den Investitionsbereich.

Begründet im derzeitigen Zinsniveau führt die Gemeinde Auerbach weiterhin bei der Erzgebirgssparkasse ein Tagesgeld- sowie ein Termingeldkonto. Gemäß § 18 Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO) sind vorübergehend nicht benötigte Kassenmittel so anzulegen, dass sie bei Bedarf verfügbar sind.



Anja Prietzel
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1 Ergebnisrechnung mit Sachkonten, Stand 30.06.2026 vom 01.07.2026

Anlage 2 Finanzrechnung mit Sachkonten, Stand 30.06.2026 vom 01.07.2026